



Regeln für Richter, Richterschüler und Stewards

Ausgabedatum: 01.01.2006

STATUS DER ÄNDERUNGEN

Seiten	Ausgabedatum	Status	Anmerkungen
1 – 21	01.01.02	Neu	Artikel mit Titeln versehen. Inhaltsverzeichnis angelegt. Korrektur grammatikalischer Fehler Korrektur der Bezugnahmen auf Artikel.
6, 8, 15, 21	01.01.02	Änderung	Änderung CHF und LUF in EUR Neue Taxen für Richter
6, 7	01.01.02	Neu	Richter auf dem Laufenden halten
10	01.03.02	Neu	Tag für das FIFe-Seminar
10	01.03.02	Neu	FIFe-Seminar in 2 FIFe-Sprachen
13	01.01.02	Hinzufügung	Ausnahme, die SOK zu studieren
13	01.01.02	Streichung	Anforderung für Richter, parallel zu richten
7, 14	01.01.02	Neu	Verantwortlichkeit der R&LO Kommission für Schüler, die Int. FIFe-Richter sind
1 – 31	01.01.03	Änderung	Restrukturierung und Renummerierung der Artikel
6	01.01.03	Hinzufügung	1.3: Richtlinien für die Ausbildung ausgearbeitet
9	01.01.03	Änderung	2.8.5: 50 Katzen in den Klassen 1-10 für Stagen
19	01.01.03	Änderung	5.1.14.6: verboten, sich in allen 4 Kategorien während derselben Trainingsperiode auszubilden
21	01.01.03	Hinzufügung	5.2.6: Absolvieren der theoretischen Prüfung während des Pflichtseminars für Richterschüler
21	01.01.03	Änderung	5.2.12: entspr. Änderung wie in Artikel 5.1.14.6
22	01.01.03	Änderung	5.2.13.1, 5.2.13.3: theoretische Prüfung muss vor dem offiziellen Richten beginnen. Praktische Prüfung muss mit dem offiziellen Richten beginnen. Fragen können von der Richter- und LO-Kommission ausgewählt werden
24	01.01.03	Änderung	6.1: Beschwerden müssen in einer der drei offiziellen FIFe-Sprachen eingebracht werden
7, 8, 9, 11, 14 - 19 1 – 31	01.01.03 01.01.03	Korrektur Korrektur	Orthographische Korrekturen Umstellung auf ‚Neue deutsche Rechtschreibung‘
7	01.01.04	Änderung	Art. 2.3 – Bedingungen für # in offizielle liste.
8	01.01.04	Änderung	Art. S.8.2 – Teilnahme an nicht-FIFe Shows
13	01.01.04	Änderung	Art. 2.10 – der letzte Satz storniert
18	01.01.04	Änderung	Art. 5.1.10. 1 storniert.
21	01.01.04	Änderung	Art. 5.2.6 – Theoretische Prüfung kann während des FIFE Richterseminars abgelegt werden. Art. 5.2.9 – 3 x richten von der nächsten Prüfung
9	01.01.05	Änderung	2.8.5. 1 Stage für Richter die schon internationaler Richter sind.
16	01.01.05	Änderung	5.1.3.2. Fragen für Vorprüfung ¹ .
20	01.01.05	Änderung	5.2.5. Sprache für die Prüfung ² .
21	01.01.05	Änderung	5.2.10 Amtierende Richter bei eine Prüfung ³ .
3	01.01.06	Hinzufügung	Neue Seite für Status der Änderungen 2006: alle oben stehenden Seiten ändern sich um eine Seite
17	01.01.06	Korrektur und Hinzufügung	¹ 5.1.3.3 Gemäß Beschluss der GV-2004, Fragen zur Vorprüfung hinzugefügt
21	01.01.06	Korrektur und Hinzufügung	² 5.2.5 Gemäß Beschluss der GV-2004, Sprache für die Richterprüfung hinzugefügt
22	01.01.06	Korrektur und Hinzufügung	³ 5.2.10 Gemäß Beschluss der GV-2004, Amtierende Richter bei eine Prüfung hinzugefügt

STATUS DER ÄNDERUNGEN

9, 21, 26	01.01.06	Streichung	Art. 2.7, 5.2.4 und 6.4.2: Höhe des Richter-, Prüfungs- und Prüfungsstage-gebühr
9, 21, 28	01.01.06	Hinzufügung	Art. 2.7., 5.2.4 und 6.4.2 Hinweis auf Anhang 1 des Allgemeinreglements
15	01.01.06	Hinzufügung	Art. 3.1, Frist das Sekretariat über Seminarteilnahme zu informieren
9	01.01.06	Verschiebung	Art. 2.8.2, Vermerkung von FIFe Richter im Katalog von Nicht-FIFe Ausstellungen, verschoben von Allgemeinreglement
8	01.01.06	Verschiebung	Art. 2.1, FIFe Richter auf CFA Shows und CFA Richter auf FIFe Shows, verschoben von Allgemeinreglement
25	01.01.06	Verschiebung	Neues Artikel 6.3: Dokumente nur im original oder bestätigte Kopien zu senden, verschoben von Allgemeinreglement
26	01.01.06	Änderung	Altes Artikel 6.3 (6.3.1, 6.3.2 und 6.3.3) wird jetzt 6.4 (6.4.1, 6.4.2 und 6.4.3)
17	01.01.06	Änderung + Streichung	Art. 5.1.3.3, Hinzufügungen und Streichungen bezüglich Vorprüfung
22	01.01.06	Hinzufügung	Art. 5.2.13. Prüfungsrichtern und Kandidat müssen in die gleiche Sprache kommunizieren können
23	01.01.06	Änderung	Art. 5.1.13.1, Zeit für die theoretische Prüfung verlängert. Prüfung muss vom Richter&Standard Komm. zusammengestellt werden
20	01.01.06	Streichung	Art. 5.1.14.8, all ehemalige Ausnahmen für Richterschüler, schon Richter oder nicht, gestrichen. Alle Regel gültig ab 01.01.06 für alle.
19	01.01.06	Änderung	Art. 5.1.14.1, Pflichtseminar kann nur 1 Tag sein, wird in offizielle Ausstellungsliste aufgenommen
12	01.01.06	Hinzufügung	Art. 2.9.4. Richterberichte müssen leserlich geschrieben sein
27	01.01.06	Neuer Anhang	Anhang zu den Richterregeln: Richter müssen nach FIFe Reglemente richten

INHALTSVERZEICHNIS

1	Allgemeines	7
1.1	Grundsätze, um FIFe-Richter zu sein	7
1.2	Richterausbildungsprogramm	7
1.3	Ethik-Codex	7
2	Richter	8
2.1	Anerkannte Richter	8
2.2	Ehrenrichter	8
2.3	Richterliste	8
2.4	Richter anderer Verbände	8
2.5	Respekt der Richter gegenüber den Regeln der FIFe	8
2.5.1	Respekt der Richter gegenüber der FIFe	8
2.5.2	Befolgen der FIFe-Standards durch die Richter	8
2.6	Mitgliedschaft der Richter	9
2.6.1	Direkte Mitgliedschaft bei der FIFe	9
2.6.2	Richter als Züchter und Aussteller	9
2.7	Richtergebühren	9
2.8	Aktivitäten und Funktionen der Richter	9
2.8.1	Liste der Richtertätigkeiten	9
2.8.2	Teilnahme an Nicht-FIFe-Ausstellungen	9
2.8.3	Stagerichter	9
2.8.4	Internationale Richter	9
2.8.5	Stagen, Stagerichter und Supervisor	10
2.8.6	Funktionen der Richter: Instruktor, Supervisor, Prüfungsrichter, Richterschüler	10
2.8.6.1	Instruktoren	10
2.8.6.2	Prüfungsrichter	10
2.8.6.3	Richten und auf derselben Ausstellung Prüfungskandidat sein	10
2.8.6.4	Instruktoren und Prüfungsrichter: Anzahl der zu richtenden Katzen	10
2.8.6.5	Internationale Richter, die direkt der FIFe angeschlossen sind, als Richterschüler	11
2.9	Richter auf Ausstellungen	11
2.9.1	Einladungen zu Ausstellungen	11
2.9.2	Auswahl der Richter durch den Ausstellungsveranstalter	11
2.9.3	Anzahl der zu richtenden Katzen	11
2.9.4	Sprache auf den Richterberichten	11
2.9.5	Assistenz durch Stewards	11
2.9.6	Kostenrückerstattung für Richter	11
2.9.6.1	Tagesdiäten	11
2.9.6.2	Entschädigung für Stagerichter	12
2.9.7	Bedachtnahme auf das Alter einer Katze	12
2.9.8	Umschreibung einer Katze während des Richtens	12
2.9.9	Kein Ausstellungskatalog während des Richtens	12
2.9.10	Ausstellen von Katzen, wenn man als Richter oder Richterschüler tätig ist	12
2.9.11	Tragen farbiger Brillen	12
2.9.12	Mobiltelefone	12
2.10	Aktualisierung des Wissens der Richter	12
3	Richterseminare	13
3.1	FIFe-Richterseminare, organisiert durch die FIFe	13
3.2	FIFe-Richterseminare, organisiert durch FIFe-Mitglieder	13
3.3	Teilnahme von Richterschülern	13
3.4	Kosten für die FIFe-Seminare, organisiert von der FIFe	13

INHALTSVERZEICHNIS

3.5	Kosten für die teilnehmenden Richter	13
3.6	Anwesenheitsliste	13
4	Stewards.....	14
4.1	Pflichten eines Stewards	14
4.2	Auswahl des Richters	14
4.3	Stewardzeugnisse	14
5	Richterausbildungsprogramm	15
5.1	Richterschüler	15
5.1.1	Anzahl der Stewardtätigkeiten.....	15
5.1.2	Dauer der Stewardtätigkeit.....	15
5.1.3	Anforderungen für die Bewerbung als Richterschüler.....	15
5.1.3.1	Aktives Mitglied sein	15
5.1.3.2	Erfahrung als Züchter, Aussteller und Ausstellungsorganisator	15
5.1.3.3	Vorprüfung, Zulassung als Richterschüler	15
5.1.4	Anforderungen an die Richterschüler bezüglich der Sprache	16
5.1.5	Bekanntgabe der Richterschüler an das FIFe-Sekretariat	16
5.1.6	Verantwortung des FIFe-Mitgliedes für seine Richterschüler	16
5.1.7	Mentoren für Richterschüler, Zwischentests	16
5.1.8	Antrag für die Teilnahme als Richterschüler auf einer Ausstellung.....	16
5.1.9	Teilnahme als Richterschüler auf Ausstellungen im Ausland	16
5.1.10	Richterschülerzeugnisse	16
5.1.10.1	Anzahl der Katzen für ein volles Richterschülerzeugnis	17
5.1.11	Anzahl der Richterschülertätigkeiten pro Kategorie	17
5.1.12	Anzahl der Richterschülertätigkeiten für Richter, die sich für eine weitere Kategorie ausbilden.....	17
5.1.13	Ausbildungsdauer	17
5.1.14	Ausbildung.....	17
5.1.14.1	Pflichtseminar für Richterschüler.....	17
5.1.14.2	Aktiver Richterschüler.....	18
5.1.14.3	Training im Ausland.....	18
5.1.14.4	Studium aller Rassen	18
5.1.14.5	Anwesenheit während der Best in Show.....	18
5.1.14.6	Ausbildung in Kategorie I und II Ausbildung in Kategorie III und IV während derselben Trainingsperiode.....	18
5.1.14.7	Teilnahme an Trainingsseminaren.....	18
5.1.14.8	Parallelrichten.....	18
5.2	Prüfung.....	19
5.2.1	Katalog der Prüfungsfragen.....	19
5.2.2	Verantwortung des FIFe-Mitgliedes	19
5.2.3	Antrag auf Zulassung zur Prüfung: Anforderungen.....	19
5.2.4	Prüfungsgebühr.....	19
5.2.5	Anforderungen an den Kandidaten: Alter, Sprache	19
5.2.6	Möglichkeiten, die Richterprüfung abzulegen	19
5.2.7	Schriftliche Genehmigung für die Prüfung vom FIFe-Vorstand.....	20
5.2.8	Prüfung nur für eine Kategorie zur selben Zeit.....	20
5.2.9	Dreimal Richten vor der nächsten Prüfung	20
5.2.10	Prüfungskommission	20
5.2.11	Bericht über die Prüfung.....	20
5.2.12	Drei Jahre zwischen den Hauptkategorien.....	20
5.2.13	Theoretische und Praktische Prüfung	20
5.2.13.1	Theoretische Prüfung	20
5.2.13.2	Fragen für die theoretische Prüfung.....	21
5.2.13.3	Praktische Prüfung	21
5.2.13.4	Anforderungen an den Organisator.....	21
5.2.13.5	Anforderungen an die Prüfungsrichter	21
5.2.14	Nichtbestehen einer Prüfung.....	21

INHALTSVERZEICHNIS

5.3	Stagen	21
6	Allgemeine Regeln	22
6.1	Beschwerden über Richter	22
6.2	Keine Suspendierung eines Richters durch nationale FIFe-Mitglieder.....	22
6.3	Alle Dokumente in Original oder bestätigte Kopie	22
6.4	Nicht-Europäische FIFe-Mitglieder	23
6.4.1	Jährlicher Bericht über Richter Nicht-Europäischer FIFe-Mitglieder	23
6.4.2	Ausbildung von Richtern Nicht-Europäischer FIFe-Mitglieder.....	23
6.4.3	Anzahl zu richtender Katzen auf Ausstellungen Nicht-Europäischer FIFe-Mitglieder	23
	Anhang zu den Regeln für Richter, Richterschüler und Stewards.....	24
Anhang 1	FIFe Richter müssen auf FiFe Shows alle FIFe Regel befolgen.....	24

1 Allgemeines

1.1 Grundsätze, um FIFe-Richter zu sein

Die Richter, die ausgebildet und von der FIFe anerkannt sind, sind, außer den Katzen selbst, die wichtigsten Repräsentanten der Katzenwelt und haben eine große Verantwortung gegenüber den Werten und Prinzipien, die die Föderation fördern will.

Eine Katzenschau ist der Kreis, wo viele zukünftige Katzenfreunde nach deren Besuch als aktive Mitglieder tätig werden. Informationen über die Katzenwelt, die das Publikum durch Zeitungen, Radio oder Fernsehen erreichen, sind normalerweise mit lokalen Ausstellungen verbunden.

Die Fähigkeiten, das Verhalten und die Einstellung eines Richters sind die ersten Eindrücke, die Leute außerhalb der Katzenszene erhalten. Es ist deshalb außerordentlich wichtig für die FIFe, dass die Richter folgendes Können und folgende Fähigkeiten besitzen:

- Kenntnisse und Geschicklichkeit, mit den Katzen umzugehen,
- Kenntnisse der Anatomie und Verständnis des Verhaltens der Katzen,
- Basiskenntnisse der Genetik bei Katzen,
- Kenntnisse des Standards,
- Kenntnisse, Ausstellungen zu organisieren, und von deren verschiedenen Prozeduren,
- Kenntnisse der FIFe und das Verständnis der Grundwerte und Prinzipien, die unsere Föderation kennzeichnen,
- Fähigkeit, mit erfahrenen und neuen Ausstellern und auch mit anderen Personen Kontakt zu haben,
- Selbstvertrauen und Selbstkontrolle in Stresssituationen,
- Fähigkeit, in objektiver Weise zu richten, ohne persönliche Bevorzugung, und die Fähigkeit, Gründe für die verschiedenen Entscheidungen zu geben
- Fähigkeit, sich auf die Katzen zu konzentrieren, die die Hauptsache in der Katzenwelt, und speziell bei einer Ausstellung sind.

Diese Fähigkeiten und Eigenschaften gehören zu denen, die ein Richter besitzen soll, um unsere Föderation glaubwürdig zu machen.

Einige sind Talente, andere sind Kenntnisse, die durch Lernen und Ausbildung erworben werden können.

1.2 Richterausbildungsprogramm

Damit die FIFe eine Richterschaft ermutigt, die die oben genannten Fähigkeiten hat, ist es für die Föderation außerordentlich wichtig, die Talente unter den Kandidaten zu erkennen.

Die Richter & *Standards* Kommission stellt für die unterrichtenden Richter und Richterschüler Richtlinien zur Ausbildung von Richterschülern zur Verfügung, die ein Werkzeug für das Richterausbildungsprogramm darstellen, das es ihnen ermöglicht, das gewünschte Niveau an Fähigkeiten, Kenntnissen und Erfahrungen zu erreichen.

1.3 Ethik-Codex

Richter sind Repräsentanten der FIFe und sollen sich dementsprechend verhalten.

Richter sollen sich professionell verhalten, indem sie ein gediegenes und einfühlsames Verhalten zeigen, dies gilt sowohl für mündliche, schriftliche Äußerungen als auch für körpersprachliches Verhalten.

Richter müssen versuchen, die Ausgaben (Reisekosten, Verpflegung, und andere Kosten) für den Veranstalter so gering wie möglich zu halten.

Richter sollen immer bedenken, dass es eine Ehre ist, auf einer Ausstellung zum Richten eingeladen zu werden.

Richter, ob sie richten, ausstellen oder eine Ausstellung besuchen, sollen keine Störung der Ausstellung verursachen.

Diese Regeln sind für Richterschüler entsprechend anzuwenden.

2 Richter

2.1 Anerkannte Richter

Die FIFe anerkennt jene Personen als Richter, die:

- den nachfolgenden Bedingungen nachkommen;
- in der offiziellen FIFe-Liste angeführt sind;
- als aktiver Richter bezeichnet werden, das heißt, die mindestens dreimal pro Jahr gerichtet haben;
(Diese letzte Bedingung gilt nicht für Richter, die einem nicht europäischen FIFe-Mitglied angehören.)

Es können FIFe-Richter auf CFA Ausstellungen außerhalb Europas und CFA-Richter bei FIFe-Ausstellungen amtieren. Dies darf jedoch nur in ihrer Kategorie erfolgen, in der sie zugelassen sind.

2.2 Ehrenrichter

Der FIFe-Vorstand kann Ehrenrichter ernennen, um ihre gegenüber der FIFe gezeigten Leistungen anzuerkennen.

2.3 Richterliste

Der FIFe-Vorstand bringt eine offizielle Liste der von der FIFe anerkannten Richter heraus.

Diese offizielle Liste enthält:

- die Namen der Richter;
- die Anschrift und Telefonnummer;
- das Datum, an dem sie den Titel erworben haben;
- die Kategorie oder Kategorien, für die sie den Titel erworben haben;
- die FIFe-Sprachen, die sie geläufig sprechen;
- das 'x' oberhalb des Datums der Ernennung besagt, ob der Richter aktiv ist;
- Das Zeichen # bedeutet, dass der Richter entweder das von der FIFe lizenzierte Richterseminar besucht hat, wie es in den Artikel 3.1 und 3.2 angeführt wird, oder dass er das obligatorische Richterschülerseminar besucht hat, das in Artikel 5.1.14.1 angeführt wird, und das Datum des letzten Seminarbesuches wird angegeben.

Anmerkung:

a) Um eine Bestätigung für die Teilnahme am Richterseminar zu erhalten, muss der Richter am gesamten Seminar teilnehmen.

b) Eine Bestätigung für die Teilnahme am obligatorischen Richterschülerseminar wird jedes 3. Mal der 3-Jahres-Periode gewährt.

Die Liste erscheint einmal jährlich und wird nach der Generalversammlung aktualisiert.

2.4 Richter anderer Verbände

Die FIFe anerkennt Richter, die anderen Organisationen angehören, sobald sie vom FIFe-Vorstand genehmigt sind.

Diesen Richtern ist es erlaubt, nach dem FIFe-Standard diejenigen Rassen zu richten, die sie in ihrer eigenen Organisation richten dürfen.

Sie dürfen:

- keinen Stage abnehmen;
- keine Prüfung abnehmen.

2.5 Respekt der Richter gegenüber den Regeln der FIFe

2.5.1 Respekt der Richter gegenüber der FIFe

Um von der FIFe als Richter anerkannt zu werden, müssen sich diese schriftlich verpflichten, die Statuten und Regeln der FIFe zu befolgen.

2.5.2 Befolgen der FIFe-Standard durch die Richter

Die Richter sind verpflichtet, sich an den Standard der von der FIFe anerkannten Rassen zu halten.

2.6 Mitgliedschaft der Richter

2.6.1 Direkte Mitgliedschaft bei der FIFe

Ein internationaler FIFe-Richter ist als solcher direkt der FIFe angeschlossen.

2.6.2 Richter als Züchter und Aussteller

Wenn ein FIFe-Richter als Züchter, als Aussteller, in einer offiziellen Funktion, usw. in der Katzenwelt tätig sein will, muss er Vereinsmitglied des FIFe-Mitgliedes desjenigen Landes sein, in dem er seinen ständigen Wohnsitz hat.

Wenn kein FIFe-Mitglied in dem Land existiert, in dem er wohnt, kann er Mitglied bei einem anderen FIFe-Mitglied sein.

2.7 Richtergebühren

Um in der offiziellen Richterliste aufzuscheinen, müssen die Richter eine von der Generalversammlung festgelegte *Richtergebühr* bezahlen. *Die Höhe dieser Gebühr steht in Anhang 1 des Allgemeinreglements.*

Das FIFe-Mitglied ist dafür verantwortlich, dass die Richtergebühren seiner Richter jedes Jahr bis zum 31. März an den FIFe-Schatzmeister überwiesen werden.

Wenn ein FIFe-Richter nicht Mitglied eines FIFe-Mitgliedes ist, muss er seine Gebühr selbst jedes Jahr bis zum 31. März dem FIFe-Schatzmeister überweisen.

2.8 Aktivitäten und Funktionen der Richter

2.8.1 Liste der Richtertätigkeiten

Jeder Internationale FIFe-Richter ist verpflichtet, jährlich eine Liste vorzulegen, die die Ausstellungen und Kategorien enthält, in denen er gerichtet hat.

Anmerkung: Diese Liste soll jährlich bis zum 31. Januar beim FIFe-Sekretariat eintreffen.

2.8.2 Teilnahme an Nicht-FIFe Ausstellungen

Mit Erlaubnis des FIFe-Vorstandes und der FIFe-Mitglieder in dem fraglichen Land kann ein FIFe-Richter bei einer nicht von der FIFe veranstalteten Ausstellung amtierend.

Amtiert ein FIFe-Richter bei einer nicht-FIFe Ausstellung, muss vorher vereinbart werden, dass im Ausstellungskatalog vermerkt wird, dass er/sie FIFe Richter ist.

Ein Verstoß gegen diese Regel führt zur Streichung aus der Richterliste.

2.8.3 Stagerichter

Wenn der Generalsekretär der FIFe alle Papiere von der Richterprüfung erhalten und geprüft hat, erhält der Kandidat, der die Prüfung erfolgreich bestanden hat, den Titel „Stagerichter“.

Ein Stagerichter kann unter Aufsicht eines internationalen Richters, der die Voraussetzungen von Artikel 2.8.5 erfüllt, richten.

2.8.4 Internationale Richter

Der Kandidat wird nach erfolgreicher Ablegung seiner Stagen zum Internationalen Richter (nur für eine Kategorie zur selben Zeit) ernannt. Diese Ernennung wird vom FIFe-Sekretariat gemacht, nachdem es alle nötigen Papiere erhalten und geprüft hat.

2.8.5 Stagen, Stagerichter und Supervisor

Um Internationaler Richter zu werden, muss der Stagerichter ein Minimum von 3 Richterstagen, die mindestens 75 Katzen umfassen, auf drei verschiedenen Ausstellungen zufrieden stellend absolvieren, und zwar unter Aufsicht eines internationalen Richters, der seit mindestens 5 Jahren in dieser betreffenden Kategorie aktiv ist und mindestens einmal in drei Jahren an einem Seminar teilgenommen hat, das durch die FIFe in Verbindung mit der Generalversammlung oder von einem Mitglied der FIFe organisiert wurde.

Diese Stagen können nur auf internationalen Ausstellungen absolviert werden. Eine Ausnahme wird bei nicht europäischen Mitgliedsländern gemacht.

Diese Stagen müssen mindestens 75 Katzen umfassen, von denen

- mindestens 25 Jungtiere (3 bis 10 Monate) sind;
- mindestens 50 erwachsene Katzen in der offenen/ Kastratenklasse bis zur EP/EC-Klasse sind.

Wenn der Stagerichter schon Internationaler Richter in eine andere Kategorie ist, muss er/sie nur eine Richterstage mit 20 Katzen absolvieren, bei der das Alter oder die Klassen der Katzen keine Rolle spielen. Diese Richterstage kann auf einer Ausstellung oder auf mehreren Ausstellungen absolviert werden. Der Internationale FIFe-Richter, der diese 1 Stage oder die letzte Stage, wenn diese 1 Stage auf mehrere Ausstellungen verteilt ist, überwacht, kann diese Stage des Stagerichters genehmigen und mit Bewilligung des überwachenden Internationalen FIFe-Richter darf der Stagerichter bei der Best-in-Show Wahl dieser Ausstellung bereits mit stimmen, das heißt seine Stimme abgeben.

Der überprüfende Richter erstellt einen Bericht mit der Anzahl der in den betreffenden Klassen gerichteten Katzen; dieser Bericht wird von ihm an das FIFe-Sekretariat geschickt, und zwar innerhalb von zwei Wochen nach der Ausstellung, zusammen mit einer Kopie an das betreffende FIFe-Mitglied, dem der Stagerichter angehört.

Stagerichter müssen bei der "Best in Show" anwesend sein.

2.8.6 Funktionen der Richter: Instruktor, Supervisor, Prüfungsrichter, Richterschüler

Die zu einer Ausstellung eingeladenen Richter müssen im Voraus darüber informiert werden:

- ob sie einen Richterschüler auszubilden haben (nur einer pro Richter)
- ob sie einen Stage abzunehmen haben (nur einer pro Richter)
- ob sie ein Examen abzunehmen haben.

Die Richter können derartige Funktionen ablehnen, müssen dieses jedoch dem Organisator bei der Annahme der Einladung schriftlich mitteilen.

2.8.6.1 Instruktoren

Ein Richter darf nur dann einen Richterschüler annehmen, wenn er selbst drei Jahre als aktiver Richter in der betreffenden Kategorie tätig war (das heißt, wenn er mindestens dreimal pro Jahr gerichtet hat).

2.8.6.2 Prüfungsrichter

Wenn ein Richter zur Abnahme eines Examens gebeten wird, darf ihm keine weitere Funktion anvertraut werden.

2.8.6.3 Richten und auf derselben Ausstellung Prüfungskandidat sein

Wenn ein Richter für eine Ausstellung zum Richten eingeladen ist, so kann er seine Prüfung nicht gleichzeitig in einer anderen Kategorie ablegen.

2.8.6.4 Instruktoren und Prüfungsrichter: Anzahl der zu richtenden Katzen

Ein unterrichtender bzw. prüfender Richter soll nicht mehr als die folgende Anzahl an Katzen zu richten haben:

- ein Maximum von 60 Katzen bei einer internationalen 2-Tagesausstellung.
- ein Maximum von 30 Katzen bei einer internationalen 1-Tagesausstellung.

2.8.6.5 Internationale Richter, die direkt der FIFe angeschlossen sind, als Richterschüler

Wenn ein Internationaler FIFe-Richter, der nicht Mitglied eines FIFe-Mitgliedes ist, sondern direkt Mitglied der FIFe ist, seine/ihre Ausbildung als Richterschüler für eine andere Kategorie weiterführen möchte, wird die Verantwortung des FIFe-Mitgliedes von der Richter- und LO-Kommission übernommen.

2.9 Richter auf Ausstellungen

2.9.1 Einladungen zu Ausstellungen

Die Richter müssen spätestens innerhalb eines Monats auf Einladungen des Klubs antworten. FIFe-Richter, die eine einmal angenommene Einladung zum Richten absagen, haben nicht das Recht, für dasselbe Datum eine andere Einladung anzunehmen.

2.9.2 Auswahl der Richter durch den Ausstellungsveranstalter

Die Organisatoren von internationalen Ausstellungen müssen ihre Richter unter den in der offiziellen FIFe-Liste angeführten Richtern wählen (siehe Art. 2.3, 2.4).

2.9.3 Anzahl der zu richtenden Katzen

Unter normalen Umständen soll ein Richter nicht mehr als:

- 80 Katzen während einer 2-Tagesausstellung;
- 40 Katzen während einer 1-Tagesausstellung

zu richten haben.

2.9.4 Sprache auf den Richterberichten

Die Richter müssen ihre Berichte entweder in einer der drei FIFe-Sprachen (das heißt Französisch, Deutsch oder Englisch) abfassen, oder in der offiziellen Sprache (oder in einer der offiziellen Sprachen) des Landes, wo die Ausstellung stattfindet.

| *Der Richterbericht muss leserlich geschrieben sein*

2.9.5 Assistenz durch Stewards

Die Richter müssen wenigstens zwei Stewards zu ihrer Verfügung haben und können weiters von einem Sekretär unterstützt werden, der vom Organisator zur Verfügung gestellt wird.

Wenn die Besitzer selbst die Katzen dem Richter präsentieren, ist nur ein Steward nötig.

2.9.6 Kostenrückerstattung für Richter

2.9.6.1 Tagesdiäten

Richter, die auf einer Ausstellung richten, haben das Recht auf:

- Rückerstattung der Reisekosten (1. Klasse Bahnfahrt oder Economyklasse Flugticket);
- Bereitstellung von Essen und Unterkunft für die Dauer der Ausstellung und, falls nötig, ein weiteres Abendessen und eine weitere Nacht vor der Heimreise;
- eine Vergütung, die von der Generalversammlung festgelegt wird und sich zur Zeit auf mindestens:
 - EUR 130,- pro Zweitagesausstellung,
 - EUR 85,- pro Eintagesausstellung,
 - EUR 170,- pro Ausstellung (falls der Richter an beiden Tagen einer nach Kategorien getrennten Zweitagesausstellung richtet)
 - EUR 85,- pro Ausstellung (falls der Richter an einem Tag einer nach Kategorien getrennten Zweitagesausstellung richtet) beläuft.

Der Organisator einer Ausstellung kann darüber hinaus noch zusätzliche Vergütungen gewähren.

2.9.6.2 Entschädigung für Stagerichter

Die Entscheidung liegt beim Ausstellungsorganisator, ob er den Stagerichter entschädigen will oder nicht, wenn dieser eine internationale Stage macht und dabei die Funktion eines vollen Richters ausübt.

Dem Stagerichter muss diese Entscheidung vorher rechtzeitig mitgeteilt werden.

2.9.7 Bedachtnahme auf das Alter einer Katze

Beim Richten müssen die Richter bei der Gesamtentwicklung der Katze deren Alter berücksichtigen. Das Geburtsdatum der Katze steht auf jedem Bericht.

2.9.8 Umschreibung einer Katze während des Richtens

Ein Richter darf eine Katze nicht von einer Klasse oder von einer Varietät oder Rasse in die andere umschreiben; es sei denn, es liegt ein Fehler des Sekretariats vor.

Der Richter unterbreitet für die nächste Ausstellung einen Änderungsvorschlag. Eine Katze, die in der falschen Kategorie oder Varietät ausgestellt ist, erhält einen voll ausgefüllten Richterbericht, mit Angabe der vorgeschlagenen Rasse oder Farbvarietät, jedoch ohne Bewertung.

2.9.9 Kein Ausstellungskatalog während des Richtens

Richtern und Richterschülern ist es verboten, einen Katalog vor der "Best-in-Show" Wahl zu besitzen.

2.9.10 Ausstellen von Katzen, wenn man als Richter oder Richterschüler tätig ist

Die Katzen amtierender Richter und Richterschüler dürfen nur "Außer Konkurrenz" ausgestellt werden.

Katzen, die einem Mitglied des Haushaltes eines amtierenden Richters oder Richterschülers gehören, (Ehepartner, Kinder, Enkelkinder, Eltern oder Geschwister) dürfen auf einer Ausstellung nicht konkurrieren.

Bei einer FIFe-Ausstellung mit einem Zertifikat, die in verschiedene Kategorien aufgeteilt ist und während zwei oder mehreren Tagen stattfindet, ist es nicht erlaubt, an einem Tag als Richter zu arbeiten, und am anderen Tag auszustellen.

2.9.11 Tragen farbiger Brillen

Amtierende Richter dürfen nur farbige Brillen tragen, die ihnen aus medizinischen Gründen vorgeschrieben sind.

2.9.12 Mobiltelefone

Es ist Richtern, Richterschülern und Stewards verboten, ein Mobiltelefon oder andere ähnliche elektronische Geräte während des Richtens oder der Best in Show eingeschaltet zu haben.

Dieses gilt auch für die Aussteller im Richterring.

2.10 Aktualisierung des Wissens der Richter

Alle drei Jahre, Ende Juni, wird das Generalsekretariat einen Fragebogen an alle Internationalen FIFe-Richter (und Internationalen FIFe-Richter für Ausstellungen, die von Mitgliedern außerhalb Europas organisiert werden) senden.

Der Fragebogen wird von der Richter- und LO-Kommission erstellt.

Die Antworten auf den Fragebogen müssen bis spätestens Ende September direkt an die Richter- und LO-Kommission gesendet werden. Ein Mahnschreiben wird einen Monat später versandt. Nach Ende November werden keine Antworten mehr akzeptiert.

3 Richterseminare

3.1 FIFe-RichterSeminare, organisiert durch die FIFe

Die FIFe wird in der Regel ein Richterseminar im Zusammenhang mit der Generalversammlung organisieren.

Das Seminar findet am Samstag nach der Generalversammlung statt und wird in mindestens zwei FIFe-Sprachen abgehalten.

Eine Bestätigung für die Teilnahme am Richterseminar wird am Ende des Seminars erteilt an Richter die am gesamten Seminar teilgenommen haben. Falls ein Richter oder Richterschüler vorhat am Seminar teilzunehmen, muss er/sie das Generalsekretariat mindestens vier Wochen vorher informieren, sodass ein Zertifikat vorbereitet werden kann. Falls diese Bedingung, das Generalsekretariat vorher zu informieren, nicht eingehalten wird, wird kein Zertifikat ausgestellt werden am Ort und Stelle.

3.2 FIFe-RichterSeminare, organisiert durch FIFe-Mitglieder

Jedem FIFe-Mitglied ist es erlaubt, einmal pro Jahr ein FIFe-Richterseminar zu organisieren.

Das Datum muss vom Generalsekretariat und die Tagesordnung muss von der Richter- und LO-Kommission genehmigt werden.

Das Seminar wird mindestens 3 Monate vor dem festgelegten Datum im offiziellen Ausstellungskalender angeführt und gilt als offizielles FIFe-Richterseminar. Der Organisator sollte erwähnt werden, sowie eine Kontaktnummer (Telefon, Fax, e-mail).

3.3 Teilnahme von Richterschülern

Richterschüler können an solchen Seminaren, die in Artikel 3.1 und 3.2 erwähnt sind, teilnehmen, mit Bezugnahme auf Art. 5.1.13.7.

3.4 Kosten für die FIFe-Seminare, organisiert von der FIFe

Die FIFe trägt die Organisationskosten des Trainingsseminars, das in Zusammenhang mit der Generalversammlung organisiert wird, und zwar aus dem Spezialfond, der aus den Zahlungen der Jahresbeiträge der FIFe-Richter gedeckt wird.

Das FIFe-Mitglied, auf dessen Territorium das Trainingsseminar abgehalten wird, stellt die benötigten Katzen zur Verfügung.

3.5 Kosten für die teilnehmenden Richter

Reise-, Hotel- und Lebenshaltungskosten gehen zu Lasten eines jeden Richters.

3.6 Anwesenheitsliste

Der Generalsekretär der FIFe prüft die Anwesenheit der Richter, die am Trainingsseminar teilnehmen.

4 Stewards

4.1 Pflichten eines Stewards

Der Steward muss dem Richter Hilfe leisten und dabei folgendes beachten:

- er muss während seiner Tätigkeit im Richterring einen Kittel tragen;
- er muss fähig sein, eine Katze korrekt aus/in den Käfig zu tun;
- er darf den Richter nicht vor Beendigung des Richtens verlassen;
- er soll verhindern, so weit es möglich ist, seine eigene Katze dem Richter zu präsentieren, außer bei Ausstellungen, wo die Besitzer selbst ihre Katzen präsentieren dürfen.
- er darf keinen Kommentar abgeben oder seine Meinung über eine Katze äußern;
- er kann, mit Erlaubnis des Richters, den Ausstellern das Resultat bekannt geben;
- er muss das Ausstellungssekretariat informieren, wenn ein Käfig leer ist;
- er muss mindestens 16 Jahre alt sein.

4.2 Auswahl des Richters

Die Stewards können sich den Richter, bei dem sie arbeiten wollen, nicht aussuchen.

4.3 Stewardzeugnisse

Der Richter muss innerhalb eines Monats nach der bewussten Ausstellung das Originalzeugnis des Stewards direkt an den organisierenden Klub/ Föderation weiterleiten oder -senden, der dafür verantwortlich ist, das Zertifikat dem FIFe-Mitglied zu schicken, dem der Steward angehört.

Der Steward soll eine Kopie des Zeugnisses vom Richter erhalten.

Das Zeugnis muss in einer der drei offiziellen FIFe-Sprachen abgefasst werden, das heißt in Französisch, Deutsch oder Englisch.

Die Ausstellungsleitung ist verpflichtet, die notwendigen Papiere dem Richter vor Beginn des Richtens zu übergeben.

5 Richterausbildungsprogramm

5.1 Richterschüler

5.1.1 Anzahl der Stewardtätigkeiten

Um Richter zu werden, müssen folgende Bedingungen erfüllt werden:

- Teilnahme als Steward an 10 nationalen oder internationalen Ausstellungen, bei denen die Besitzer ihre Katzen nicht selbst präsentieren können, oder
- an 20 nationalen oder internationalen Ausstellungen, bei denen die Besitzer ihre Katzen selbst präsentieren können.

Durch ein positives Stewardzeugnis wird der Steward auf diese Weise seine Fähigkeit unter Beweis stellen können, verschiedene Katzen unter Umständen zu handhaben, die für Katzenausstellungen typisch sind.

5.1.2 Dauer der Stewardtätigkeit

Die Teilnahme als Steward an 10, bzw. 20 nationalen oder internationalen Ausstellungen muss einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren umfassen (Mindestzeitraum).

5.1.3 Anforderungen für die Bewerbung als Richterschüler

5.1.3.1 Aktives Mitglied sein

Bevor der Kandidat die Vorprüfung ablegen kann, muss er mindestens fünf Jahre aktives Mitglied eines FIFe-Klubs sein.

5.1.3.2 Erfahrung als Züchter, Aussteller und Ausstellungsorganisator

Wenn der Kandidat sich zur Vorprüfung anmeldet, um Richterschüler in seiner ersten Kategorie zu werden, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Der Kandidat muss innerhalb der letzten 5 Jahre 5 Würfe mit seinem eigenen Zwingernamen (oder mit einem anderen Zwingernamen im gleichen Haushalt) gehabt haben. Die in Frage kommenden Würfe müssen der Rasse angehören, die die Prüfungskategorie betrifft.
- Der Kandidat muss Erfahrungen als Aussteller haben, das heißt er muss Katzen auf mindestens 20 nationalen oder internationalen Ausstellungen ausgestellt haben. Mindestens eine Katze, die unter seinem eigenen Zwingernamen registriert ist, muss den Titel GIC/GIP in den letzten 5 Jahren erreicht haben.
- Erfahrung in der Organisation von Ausstellungen ist obligatorisch. Entsprechende Erfahrung sind Tätigkeiten wie Kenntnisse als Showmanager, im Sekretariat oder in der Preisverteilung, usw.
- Erfahrung als Chefsteward und/oder Ringsekretär bei verschiedenen Richtern ist äußerst empfehlenswert.

5.1.3.3 Vorprüfung, Zulassung als Richterschüler

Sobald der Kandidat an 10, bzw. 20 Ausstellungen als Steward teilgenommen hat, muss er eine *schriftliche* Vorprüfung ablegen, die von der Richter und Standard Kommission erstellt und aktualisiert wurde. Diese Prüfung muss in einer der drei offiziellen FIFe Sprachen gemacht werden und wird vom FIFe Mitglied durchgeführt zu dem der Kandidat gehört.

Das Examen setzt sich aus 40 Fragen zusammen, davon 25 aus dem generellen Teil. Das Examen muss nach 45 Minuten beendet sein. Es müssen mindestens 80 % der Punkte erreicht werden. Bei weniger als 80 % hat der Kandidat nicht bestanden. Es handelt sich um eine Prüfung in schriftlicher Form.

Das Mitglied muss das Original der Prüfung, zusammen mit den erreichten Noten und den Stewardzeugnissen innerhalb eines Monats nach der Prüfung am FIFe Generalsekretariats einsenden. Das Generalsekretariat prüft die Unterlagen bevor die offizielle Mitteilung am Mitglied geschickt wird, ob die FIFe den Kandidaten als Richterschüler akzeptiert.

5.1.4 Anforderungen an die Richterschüler bezüglich der Sprache

Der Richterschüler muss die offizielle FIFe-Sprache des unterrichtenden Richters sprechen können. Der Richterschüler muss sich in dieser Sprache fließend unterhalten können.

Im Allgemeinen muss ein Richterschüler dazu fähig sein, in wenigstens einer der drei offiziellen FIFe-Sprachen fließend zu sprechen. Richterschüler, die eine der drei offiziellen FIFe-Sprachen als Muttersprache haben, sollten fähig sein, eine andere offizielle FIFe-Sprache sprechen und schreiben zu können.

5.1.5 Bekanntgabe der Richterschüler an das FIFe-Sekretariat

Die FIFe-Mitglieder sind verpflichtet, die Namen ihrer Richterschüler gemäß Artikel 5.1.3 dieser Richterregeln an das FIFe-Sekretariat zu melden.

5.1.6 Verantwortung des FIFe-Mitgliedes für seine Richterschüler

Das FIFe-Mitglied, dem der Richterschüler angehört, ist allein für das Vorankommen seines Kandidaten verantwortlich. Es kann ein Examen hinausschieben, wenn nach seiner Meinung der Kandidat nicht genügend Kenntnisse aufweist.

Jedes FIFe-Mitglied muss der FIFe wenigstens einen Überblick geben, was es plant, um diese Verantwortung zu übernehmen.

5.1.7 Mentoren für Richterschüler, Zwischentests

Die FIFe wird den Einsatz von Mentoren im Richterausbildungsprogramm fördern, und rät zu einem System mit Zwischentests.

5.1.8 Antrag für die Teilnahme als Richterschüler auf einer Ausstellung

Das FIFe-Mitglied, dem der Richterschüler angehört, muss mindestens einen Monat vor der Ausstellung einen Antrag für die Teilnahme als Richterschüler an den organisierenden Klub stellen. Der Organisator kann einen Richterschüler ablehnen.

Alle FIFe-Mitglieder - Klubs und Verbände - müssen in ausreichender Zeit vor dem Ausstellungstermin ein Gesuch eines Richterschülers schriftlich oder mündlich beantworten.

5.1.9 Teilnahme als Richterschüler auf Ausstellungen im Ausland

Um an einer Ausstellung im Ausland als Richterschüler teilnehmen zu können, muss er eine schriftliche Bestätigung seines FIFe-Mitgliedes, dem er angehört, beibringen.

5.1.10 Richterschülerzeugnisse

Nach jeder Teilnahme als Richterschüler erstellt der Instruktor ein Zeugnis, das folgendes beinhaltet:

- seine Beobachtungen über Fleiß, Fähigkeiten, persönliche Erscheinung, z.B. ordentlich und nett, und allgemeines Benehmen des Richterschülers;
- die betreffende Anzahl der Katzen jeder Rasse und Varietät, die der Richterschüler gesehen hat.

Für diesen Zweck wird ein Standardformular von der FIFe herausgegeben.

Das Zeugnis muss in einer der drei offiziellen FIFe-Sprachen abgefasst werden, das heißt in Französisch, Deutsch oder Englisch.

Dieses Zeugnis wird innerhalb eines Monats direkt an das FIFe-Mitglied gesendet, dem der Richterschüler angehört.

Der Richterschüler kann eine Kopie von dem unterrichtenden Richter erhalten.

Sollte das FIFe-Mitglied das Zeugnis als unzureichend ansehen, kann es dieses ablehnen.

Die Ausstellungsleitung ist verpflichtet, die notwendigen Papiere dem Richter vor Beginn des Richtens zu übergeben.

5.1.10.1 Anzahl der Katzen für ein volles Richterschülerzeugnis

Storniert.

5.1.11 Anzahl der Richterschülertätigkeiten pro Kategorie

Teilnahme als Richterschüler auf:

10 bzw. 15 und 20

- nationalen Ausstellungen oder
- internationalen Ausstellungen,
- und/oder nationalen Spezialrasseausstellungen oder Rasse «Klubmatches», in einer der folgenden gewählten Kategorien:
 - 10 x Kategorie I; das heißt ein Minimum von 450 Katzen
 - 15 x Kategorie II; das heißt ein Minimum von 675 Katzen
 - 20 x Kategorie III; das heißt ein Minimum von 900 Katzen
 - 10 x Kategorie IV; das heißt ein Minimum von 450 Katzen.

Andere Anforderungen sind in Artikel 5.1.3.2 angeführt.

5.1.12 Anzahl der Richterschülertätigkeiten für Richter, die sich für eine weitere Kategorie ausbilden

Im Falle, dass ein bereits akkreditierter Richter sich für eine andere Kategorie qualifizieren will, wird von ihm verlangt, seine Richterausbildung wieder aufzunehmen und als Richterschüler an 8 internationalen Ausstellungen teilzunehmen (mindestens 360 Katzen), ausgenommen Kategorie II: 13 mal (mindestens 585 Katzen) und Kategorie III: 18 Mal (mindestens 810 Katzen), bevor er sein Examen ablegen kann.

5.1.13 Ausbildungsdauer

Die Ausbildung eines Richterschülers muss einen Mindestzeitraum von zwei Jahren umfassen. Die Höchstdauer der Ausbildungszeit kann von dem FIFe-Mitglied festgelegt werden, dem der Richterschüler angehört.

5.1.14 Ausbildung

5.1.14.1 Pflichtseminar für Richterschüler

Es ist für einen Richterschüler obligatorisch, in seiner ersten Kategorie an einem von der FIFe organisierten und geleiteten Seminar teilzunehmen. Dieses Seminar wird zwei Mal pro Jahr in verschiedenen Teilen von Europa stattfinden, und zwar an einem Wochenende. *Das Seminar muss mindestens einen Tag dauern.*

Das Seminar muss mindestens drei Monate vor dem festgelegten Tag im offiziellen Ausstellungskalender aufgeführt werden. Information hinsichtlich Ort, Dauer und Themen müssen auch innerhalb von diesem Zeitraum vorgelegt werden.

Das Seminar wird Themen wie Farben und Zeichnungen, einschließlich der genetischen Basis, Anatomie der Katze und Gesundheit, soziales Verhalten und Ethik beim Richten behandeln.

Der Richterschüler hat selbst die Reise- und Hotelkosten zu tragen, während die FIFe das Seminar selbst und die Unkosten der Vortragenden bezahlt. Wenn ein Richter als Vortragender tätig ist, erhält er die gleiche Entschädigung wie beim Richten.

5.1.14.2 Aktiver Richterschüler

Richterschüler müssen wenigstens einmal in sechs Monaten als Richterschüler tätig sein, um als aktiver Richterschüler betrachtet zu werden.

Andernfalls soll der Richterschüler nicht länger als Teilnehmer am Richterausbildungsprogramm betrachtet werden, außer unter ungewöhnlichen Umständen, die von dem FIFe-Mitglied, dem er angehört, akzeptiert worden sind.

5.1.14.3 Training im Ausland

Die Richterschüler müssen an mindestens 10 (mindestens 450 Katzen) nationalen oder internationalen Ausstellungen und/ oder nationalen Rasse-Ausstellungen oder Rasse-Klubmatches teilnehmen, für Kategorie II ist es mindestens 15-mal (mindestens 675 Katzen), für Kategorie III mindestens 20-mal (mindestens 900 Katzen), von denen mindestens drei im Ausland in mindestens 2 verschiedenen Ländern sein müssen (mindestens 135 Katzen), außer für Kategorie III, wo mindestens 5 Ausstellungen in mindestens zwei Ländern außerhalb seines Landes (mindestens 225 Katzen) sein müssen.

5.1.14.4 Studium aller Rassen

Alle Rassen in der betreffenden Kategorie müssen vom Richterschüler gesehen worden sein (außer GRX und SOK in der Kategorie III).

Gewisse Gruppen von Farben/Zeichnungen, wie es auf dem Richterschülerzertifikat steht, müssen ebenfalls vom Richterschüler gesehen worden sein.

5.1.14.5 Anwesenheit während der Best in Show

Die Richterschüler müssen während der Best-in-Show anwesend sein.

**5.1.14.6 Ausbildung in Kategorie I und II
Ausbildung in Kategorie III und IV
während derselben Trainingsperiode**

Innerhalb einer Trainingsperiode darf ein Richterschüler seine Ausbildung nur

- in Kategorie I und II gemeinsam oder
- in Kategorie III und IV gemeinsam

absolvieren.

Es ist nicht gestattet, innerhalb einer Trainingsperiode seine Ausbildung in allen vier Kategorien zu absolvieren.

5.1.14.7 Teilnahme an Trainingsseminaren

Eine Teilnahme an maximal drei Trainingsseminaren für Richterschüler in den Kategorien I und IV ist möglich. Für Kategorie II sind 4 Seminare, und für Kategorie III sind 5 Seminare erlaubt.

Jede Teilnahme an einem Seminar wird gleichwertig wie die Teilnahme an einer internationalen Ausstellung, nationalen Spezial-Rasseausstellung oder Rasse-Klubmatch bewertet (dies entspricht 45 gerichteten Katzen).

Ein spezieller Satz an Richtlinien definiert die nationalen Trainingsseminare für Richterschüler.

5.1.14.8 Parallelrichten

Wenigstens drei Tätigkeiten als Richterschüler müssen aus einem "Parallelrichten" mit dem unterrichtenden Richter bestehen und sind bei allen Kategorien erforderlich.

Dieses Parallelrichten findet normaler Weise am Ende des Programms statt, gerade bevor sich der Richterschüler zur Prüfung meldet.

| *Alle Ausnahmen für Richter und Richterschüler bezüglich Anfangsdaten gestrichen.*

5.2 Prüfung

5.2.1 Katalog der Prüfungsfragen

Die Prüfungsfragen können jedem FIFe-Mitglied, das sie zu Ausbildungszwecken anfordert, vom Sekretariat der FIFe zur Verfügung gestellt werden.

5.2.2 Verantwortung des FIFe-Mitgliedes

Das FIFe-Mitglied muss alle nötigen Schritte unternehmen, um sicherzustellen, dass der Kandidat, den es präsentiert, genügend qualifiziert ist, um den nötigen Anforderungen hinsichtlich:

- seiner Ausbildung
- seines Verhaltens
- seiner Richterqualitäten als Stagerichter gewachsen zu sein.

Das FIFe-Mitglied trägt die volle Verantwortung.

5.2.3 Antrag auf Zulassung zur Prüfung: Anforderungen

Der Antrag auf Zulassung zur Richterprüfung für den Richterschüler muss dem FIFe-Sekretariat von dem FIFe-Mitglied unterbreitet werden, dem der Kandidat angehört, und zwar unter Vorlage aller nötigen Unterlagen, wie sie in Artikel 5.1.10 und 5.1.13 gefordert und beschrieben werden.

Der Antrag muss:

- die gewählte Kategorie, z.B.:
 - Kategorie I;
 - Kategorie II;
 - Kategorie III;
 - Kategorie IV.
- die Ausstellung, wo der Kandidat das Examen ablegen wird,
- die Namen der prüfenden Richter

enthalten.

Der Antrag muss beim FIFe-Sekretariat spätestens zwei Monate vor dem Prüfungsdatum eingehen.

5.2.4 Prüfungsgebühr

Eine Prüfungsgebühr, die von der Generalversammlung festgelegt ist, muss an den Schatzmeister der FIFe gezahlt werden, und zwar zur gleichen Zeit, wenn der Antrag auf Zulassung zur Richterprüfung beim FIFe-Sekretariat gestellt wird.

Die Höhe dieser Gebühr steht in Anhang 1 des Allgemeinreglements.

5.2.5 Anforderungen an den Kandidaten: Alter, Sprache

Der Kandidat muss am Tag der Prüfung mindestens 25 Jahre alt sein.

Der Kandidat darf die Ausstellungshalle nicht vor Beginn der Prüfung betreten.

Der Kandidat muss eine der drei offiziellen FIFe-Sprachen wählen.

Wenn die Muttersprache des Kandidaten eine der drei offiziellen FIFe Sprachen ist, muss der Kandidat die Prüfung in einer anderen FIFe Sprache abhalten.

5.2.6 Möglichkeiten, die Richterprüfung abzulegen

Die Richterprüfung kann entweder

- an einer internationalen 1-Tagesausstellung oder
- an einer internationalen 2-Tagesausstellung

abgelegt werden, wenn mindestens 50 Katzen in den Kategorien I, II oder III und 40 Katzen in Kategorie IV angemeldet sind.

Eine Prüfung kann nur am ersten Tag einer Ausstellung mit zwei Zertifikaten oder einer „Grenzausstellung“ abgelegt werden.

Die theoretische Prüfung kann auch während des Pflichtseminars für Richterschüler (siehe Artikel 5.1.14.1) oder während des FIFe-Richterseminars (siehe Artikel 3.1 bei zwei Mitgliedern der Richter- und LO-Kommission abgelegt werden. Diese Prüfung ist während der folgenden 12 Monate gültig.

5.2.7 Schriftliche Genehmigung für die Prüfung vom FIFe-Vorstand

Der Kandidat muss den Prüfungsrichtern die schriftliche Genehmigung des FIFe-Vorstandes vorzeigen, bevor er sein Examen ablegt.

5.2.8 Prüfung nur für eine Kategorie zur selben Zeit

Die Prüfung kann nur für eine Kategorie auf einmal abgelegt werden.

5.2.9 Dreimal Richten vor der nächsten Prüfung

Ein Richter, der sein Examen für eine weitere Kategorie ablegen möchte, muss die folgenden Anforderungen erfüllen:

- seine drei Stagen fertig haben
- mindestens dreimal als Internationaler Richter in der Kategorie gerichtet haben, in der er sein Examen abgelegt hat (mindestens 20 Katzen für Kategorie I und IV, mindestens 45 Katzen für Kategorie II und III).
- Er muss aktiver Richter in dem Jahr vor dem geplanten Datum der Prüfung gewesen sein.

5.2.10 Prüfungskommission

Die Prüfung wird von einer Prüfungskommission abgenommen, die sich aus zwei internationalen Richtern zusammensetzt, **die als amtierende Richter an der betreffenden Ausstellung tätig sind,**

- die mindestens 5 Jahre aktiv in der zu prüfenden Kategorie des Kandidaten gerichtet haben, und
- die mindestens einmal innerhalb von drei Jahren an einem Seminar teilgenommen haben, das durch die FIFe in Verbindung mit der Generalversammlung oder von einem der FIFe-Mitglieder organisiert wird.

Im Falle, dass ein Prüfungsrichter verhindert ist, an der Ausstellung teilzunehmen, kann ein anderer auf der Ausstellung *amtierender* internationaler Richter gefragt werden um zu assistieren, vorausgesetzt, er erfüllt die erforderlichen Bedingungen.

5.2.11 Bericht über die Prüfung

Die Prüfungsrichter müssen ihren Bericht innerhalb von zwei Wochen nach dem Examen an den Generalsekretär senden, mit einer Kopie an das FIFe-Mitglied, dem der Kandidat angehört.

Der Bericht muss eine Kopie der theoretischen Fragen und Antworten, zusammen mit dem Ergebnis der beiden Prüfungen, theoretisch und praktisch, enthalten.

5.2.12 Drei Jahre zwischen den Hauptkategorien

Ein Zeitraum von mindestens drei Jahren muss zwischen den Prüfungen der beiden wesentlichen Kategorien liegen, das heißt:

- Kategorie I und II zusammen oder
- Kategorie III und IV zusammen

während derselben Trainingsperiode.

5.2.13 Theoretische und Praktische Prüfung

Das Richterexamen besteht aus zwei Teilen:

- a. dem theoretischen Teil;
- b. dem praktischen Teil.

Die zwei Prüfungsrichter und der Kandidat müssen in dieselbe FIFe Sprache kommunizieren können.

5.2.13.1 Theoretische Prüfung

- Die Prüfung muss spätestens vor Beginn des offiziellen Richtens, jedoch nicht später als 9:00 Uhr beginnen, oder am Tag vor der Ausstellung nicht später als 19:00 Uhr (ausgenommen bei technischen Schwierigkeiten);
- Die Prüfung muss innerhalb von 120 Minuten absolviert sein.
- Es ist eine schriftliche Prüfung.

- Die Fragen werden von der FIFe Richter- und LO-Kommission ausgewählt und den prüfenden Richtern mindestens zwei Wochen vor dem Prüfungsdatum zuzustellen.
Die Fragen sollen aus dem Katalog der Prüfungsfragen, die von der Richter und Standard Kommission ausgewählt und aktualisiert wurde, zusammen mit Themen, die während des obligatorischen Seminars für Richterschüler behandelt wurden.
- Mindestens 80% der geforderten Punkte müssen erreicht werden, um bestanden zu haben; weniger als dieses besagt, dass der Kandidat das Examen nicht bestanden hat, und er kann nicht zur praktischen Prüfung antreten.

5.2.13.2 Fragen für die theoretische Prüfung

Die theoretischen Fragen sind wie folgt aufgeteilt:

- 15 Fragen zu allgemeinen Themen;
- 15 Fragen aus der betreffenden Kategorie, wobei nur kurze Antworten gefordert sind;
- 10 Fragen aus der betreffenden Kategorie, wobei hier ausführliche Antworten gefordert sind.

5.2.13.3 Praktische Prüfung

- Die Prüfung darf nicht später als das offizielle Richten beginnen (ausgenommen bei technischen Schwierigkeiten).
- Mindestens 80% der geforderten Punkte sind erforderlich, um bestanden zu haben.
- Der Kandidat muss mindestens 35 Katzen (maximal 40 Katzen) richten und schriftliche Berichte darüber schreiben.
- Der Kandidat macht auch die Auswahl seiner 'Best in Varietät' und die Nominierung für die "Best in Show".

5.2.13.4 Anforderungen an den Organisator

Der organisierende Klub muss sicherstellen, dass:

- der Kandidat wenigstens zwei Stewards während der Gesamtdauer seiner praktischen Prüfung zur Verfügung hat;
- die Prüfung unter den gleichen Bedingungen verläuft wie das offizielle Richten (Beleuchtung, Käfige, Ring usw.).

5.2.13.5 Anforderungen an die Prüfungsrichter

Die Prüfungsrichter müssen:

- den theoretischen Teil in 45 Minuten auswerten;
- das Mittagessen mit dem Kandidaten einnehmen (wenigstens einer von ihnen);
- verschiedene Klassen für die Prüfung zusammenstellen, worunter wenigstens eine große Klasse mit mindestens 5 Katzen sein muss;
- Klassen nach Geschlecht und Farbe zusammenstellen, wobei die Geschlechter nicht vertauscht werden dürfen;
- das Ergebnis der Prüfung bis spätestens 14 Uhr des zweiten Ausstellungstages bekannt geben. Während einer 1-Tagesausstellung muss das Ergebnis der Prüfung vor dem Ausstellungsende bekannt gegeben werden.

Das gleiche gilt für eine 2-Tages-Ausstellung mit getrennten Kategorien.

5.2.14 Nichtbestehen einer Prüfung

Wenn ein Kandidat bei der Prüfung durchfällt, muss er das gesamte Examen wiederholen. Es bleibt dem FIFe-Mitglied überlassen zu entscheiden, wie viele Male ein Kandidat sich für ein Examen präsentieren kann.

5.3 Stagen

Siehe Artikel 2.8.5.

6 Allgemeine Regeln

6.1 Beschwerden über Richter

Schriftlich eingereichte Beschwerden über Richter werden von der FIFe Richter- und LO-Kommission behandelt. Die Beschwerde muss in einer der drei offiziellen FIFe-Sprachen eingereicht werden, siehe Artikel 29 der FIFe Satzung. Falls die Kommission es für nötig befindet, wird der Fall an die Disziplinarkommission weitergeleitet, die dann ihre Stellungnahme gemäß Artikel 31 der Fifa-Satzung dem Vorstand bekannt gibt.

6.2 Keine Suspendierung eines Richters durch nationale FIFe-Mitglieder

Das FIFe-Mitglied, dem der Richter angehört, ist nicht berechtigt, Maßnahmen zu treffen, ihn zeitlich oder ganz von seiner Richtertätigkeit zu sperren.

6.3 Alle Dokumente müssen im Original oder bestätigte Kopien zugestellt werden

Falls es erforderlich ist, Steward- und Richterschülerzertifikaten, Prüfungsunterlagen oder Stagezertifikaten usw. vorzulegen, so müssen es sich bei diesen Dokumenten um Originale oder bestätigte Kopien handeln.

6.4 Nicht-Europäische FIFe-Mitglieder

6.4.1 Jährlicher Bericht über Richter Nicht-Europäischer FIFe-Mitglieder

FIFe-Mitglieder aus nicht europäischen Ländern müssen dem Generalsekretariat der FIFe jährlich eine Liste senden, die Auskunft über die Aktivitäten ihrer Richter gibt, in Übereinstimmung mit Artikel 6.4.2, insbesondere über:

- die Aktivitäten der Richter während des letzten Jahres;
- die von ihnen besuchten Ausstellungen; und
- die von ihnen gerichteten Varietäten.

6.4.2 Ausbildung von Richtern Nicht-Europäischer FIFe-Mitglieder

Es ist nicht-europäischen FIFe-Mitgliedern freigestellt, Richter nach ihren eigenen Regeln auszubilden. Diese Richter sind berechtigt, auf nationalen Ausstellungen in diesen betreffenden Ländern CAC/CAP zu vergeben. Die Kriterien für die Erlangung eines CAC/CAP müssen denen eines CAC/CAP gemäß FIFe-Standard entsprechen.

Wenn drei internationale FIFe-Richter bei einem nicht europäischen Mitglied auf Ausstellungen richten, können sie den einheimischen Kandidaten bei drei verschiedenen Gelegenheiten prüfen (Stagen). Nachdem er diese erfolgreich bestanden hat, ist er dann internationaler FIFe-Richter für Ausstellungen, die von Mitgliedern außerhalb Europas organisiert werden.

Die *Höhe der* Gebühr für diese drei Prüfungs-stagen *steht in Anhang 1 des Allgemeinreglements*. Diese Gebühr muss der FIFe überwiesen werden, wenn die Anfrage für den ersten Stage gemacht wird.

6.4.3 Anzahl zu richtender Katzen auf Ausstellungen Nicht-Europäischer FIFe-Mitglieder

Nicht Europäische FIFe-Mitglieder haben die Erlaubnis, wenn die Richter vorher schriftlich informiert sind, Ausstellungen zu organisieren, wo die Richter nicht mehr als

- 120 Katzen während einer 2-Tages Ausstellung
- 60 Katzen während einer 1-Tages Ausstellung

zu richten haben.

Anhang 1:

FIFe Richter sind verpflichtet, an allen Ausstellungen der FIFe nach den Reglementen der FIFe zu richten. Ausnahmegenehmigungen, welche vom FIFe Vorstand erteilt werden, müssen unverzüglich den Richtern sowie die Mitgliedern der FIFe mitgeteilt werden.